

STADT FRIEDBERG

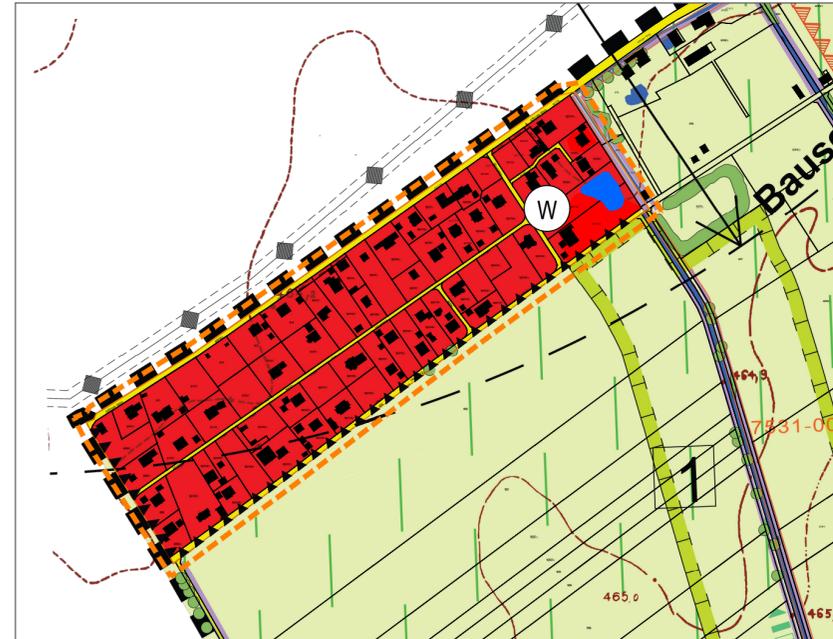
51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg

für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching

STADT FRIEDBERG

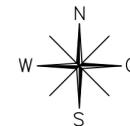
51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg

für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching



rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

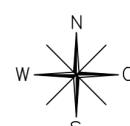
Maßstab 1 : 5.000



Änderungsplan

Fassung vom 25.02.2021

Maßstab 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

STADTGRENZE

VORH./ BEBAUT
GEPL./ UNBEBAUT
BAUFLÄCHEN

WOHNBAUFLÄCHE
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
DORFGEBIET
KLEINSIEDLUNGSGEBIET
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
REDUZIERTES GEWERBEGEBIET
REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
SONDERBAUFLÄCHEN
WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:
VERWALTUNG
SCHULE / KINDERGARTEN
KIRCHE
SOZIALE EINRICHTUNG
SPORT
KRANKENHAUS
FEUERWEHR
BAUHOFF

VERKEHRSFLÄCHEN

HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
BAUVERBOTZONE
BAUBESCHRÄNKUNGSZONE
BAB 40 m 100 m
Bundesstraße 20 m 40 m
Staatsstraße 20 m 40 m
Kreisstraße 15 m 30 m
INNERÖRTLICHE ERSCHLISSUNGSSTRASSEN
ORTSDURCHFART
BAHNANLAGEN
PARKPLATZFLÄCHEN
FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:
ELEKTRIZITÄT
WASSER
ABWASSER
OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:
PARKANLAGE
DAUERKLEINGÄRTEN
BADEPART
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
AUFSCÜTTUNG

FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHE FÜR DEN WALD WALDFUNKTION:
ALS BIOTOP
FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
FÜR DEN BODENSCHUTZ
ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS STÄDTETBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
FEUCHT-/ NASSWIESE
EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, 2004)
FLIESSGEWÄSSER
STILLGEWÄSSER (ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN)
ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
REGIONALER GRÜNZUG
GEHÖLZE: EINZELBÄUME
OBSTWIESEN
SUKZSSION AUF NASSM BIS FEUCHTEM STANDORT
SUKZSSION TROCKEN

HALBTROCKENRASEN
FRANKEN HANGKANTEN
BESTEHENDE AUSGLEICHFLÄCHEN
POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
AMPHIBIENLAICHPLATZ
AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMASNAHME *

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
BODENDENKMAL MIT NR.
ALTLASTENVERDÄCHTIGKEIT: UNTERSUCHUNG, NOTIGENFALLS SANIERUNG
SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENGENAUUE ABGRENZUNG
Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.01.2021 die 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom und Fristsetzung bis beteiligt.
- Die öffentliche Beteiligung des vom Stadtrat in der Sitzung am gebilligten Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des vom Stadtrat in der Sitzung am gebilligten Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom und Fristsetzung bis beteiligt.
- Der Feststellungsbeschluss zur 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat/Bauausschuss/Gemeinderat in der Sitzung am gefasst.

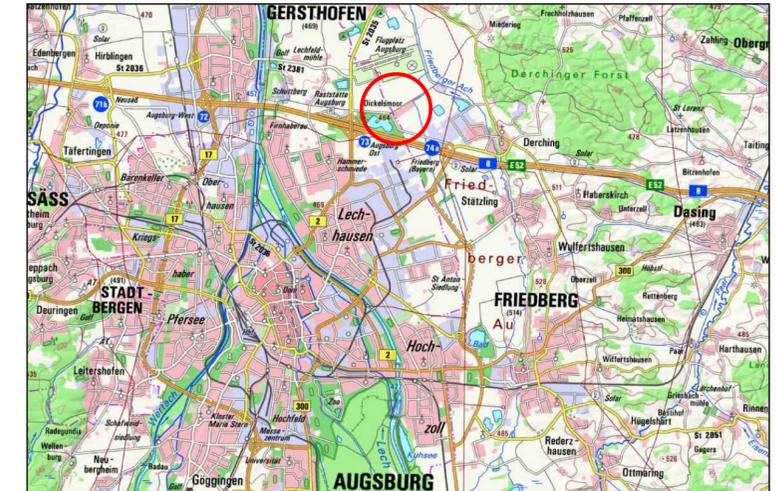
- Friedberg, den (Siegel)
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
Friedberg, den (Siegel)
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Friedberg, den (Siegel)
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG



51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg

für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

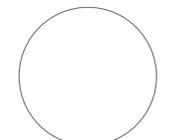
Teil A Planzeichnung

Vorentwurf

Fassung vom 25.02.2021

M 1:5.000

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg



STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Friedberg, den

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister